

**7337/AB**  
Bundesministerium vom 17.09.2021 zu 7464/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.518.679

Wien, 14.9.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7464/J der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Belakowitsch betreffend Auskünfte nach dem Auskunftspflichtgesetz 2020/2021 in Sachen Coronamaßnahmen** wie folgt:

**Fragen 1 bis 6 sowie 9 bis 11:**

- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz insgesamt gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang zu anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen gestellt?*
- *Welche anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen haben diese Ansuchen umfasst?*

- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang mit anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden in den Jahren 2010 bis 2019 jeweils an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz insgesamt gestellt?*
- *Wie viele Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2010 bis 2019 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichteten politischen und rechtlichen Maßnahmen konnten nicht binnen der gesetzlich vorgeschriebenen 8-Wochen-Frist erledigt werden (Auflistung nach den einzelnen Jahren)?*
- *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz in den Jahren 2010 bis 2019 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht (Auflistung nach den einzelnen Jahren)?*

Eingangs halte ich fest, dass Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz sämtliche Auskunftsbegehren sind, die auf telefonischem, schriftlichem oder elektronischem Weg eingebracht werden.

In meinem Ressort erreichen allein das Bürgerservice pro Jahr eine Vielzahl an Anfragen, die unverzüglich und unbürokratisch zumeist telefonisch erledigt werden. Im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019 wurden im Bürgerservice 34.213 Anfragen (persönlich, telefonisch, schriftlich) eingebracht. Seit dem 1. Jänner 2020 wurden 242.466 Anfragen (persönlich, telefonisch, schriftlich) eingebracht; davon standen 163.728 Anfragen im Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen, 78.738 Anfragen standen im Zusammenhang mit anderen Themen (insb. Pensionsversicherung, Behinderung, Konsumentenrecht, Pflege). Rund 90 % der Anfragen konnten von Seiten des Bürgerservice innerhalb der Frist beantwortet werden. Dabei wird aber nicht dokumentiert, ob es sich um Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz handelt.

Eine verwaltungstechnische Erfassung all dieser Anfragen würde einen Aufwand mit sich bringen, der zu der Erledigung in keinem vernünftigen Verhältnis steht, sodass eine telefonisch, persönlich oder per E-Mail herangetragene Anfrage, sofern der Vorgang nicht von weiterer Bedeutung sein kann, im Allgemeinen nicht dokumentiert wird. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, dass darüber – abgesehen von den oben angeführten Aufzeichnungen über Kundenkontakte – keine Statistiken geführt werden.

**Frage 7:** *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang mit politischen und rechtlichen Corona-Maßnahmen wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht?*

Im Gesundheitsbereich wurden 15 Bescheide erlassen.

**Frage 8:** *Bei wie vielen Ansuchen nach dem Auskunftspflichtgesetz wurden seit dem 1.1.2020 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz im inhaltlichen Zusammenhang mit anderen politischen und rechtlichen Maßnahmen wurde von der gesetzlich vorgeschriebenen Bescheid-Erlassung Gebrauch gemacht?*

Im Bereich Konsumentenpolitik wurde in diesem Zeitraum ein abweisender Bescheid gemäß §§ 2 und 3 iVm § 4 Auskunftspflichtgesetz erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



